

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



---

32. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 14.03.2022

Nr. 09

---

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel .....	2
Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel .....	2
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 21.03.2022.....	3
Beschluss Nr. 022/2022: Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel .....	4
Beschluss Nr. 011/2022: Zweite Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg-Hohenstücken "Industriegebiet Nord" - Aufstellungsbeschluss -, Brandenburg an der Havel .....	5
Beschluss Nr. 018/2022: Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg-Hohenstücken „Industriegebiet Nord“ (inkl. Bekanntmachungsanordnung und Anlagen) .....	8
Geänderte Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2022 .....	11

### **Nichtamtlicher Teil**

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel:

- Beteiligung an der Erstellung der regionalen Entwicklungsstrategie ist weiter gefragt! .....
- Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 131 – Monat Februar (Auszüge).....

---

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Oberbürgermeister  
Redaktion: FG Rechtsamt/  
Büro Stadtverordnetenversammlung

Kontakt: Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
Fax: (0 33 81) 58 13 14  
E-Mail: [BueroSVV@stadt-brandenburg.de](mailto:BueroSVV@stadt-brandenburg.de)  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt](http://www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt)

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 14.02.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - nichtöffentliche Sitzung -

##### **Wirtschaftsplan 2022 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH**

##### **Beschluss-Nr. 010/2022**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2022 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH zu.

##### **Grundstücksverkauf**

##### **Beschluss-Nr. 016/2022**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss den Verkauf eines unbebauten Grundstücks im Ortsteil Kirchmöser.

-----

### Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel vom 04.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Antrag nach § 46 Abs. 2 BbgKVerf zur Beschaffung eines Dialogdisplays und ggfs. zur Errichtung weiterer verkehrsberuhigender Maßnahmen, hier Auftrag an die Verwaltung zur Beantragung von Fördermitteln noch für 2021**

Der Ortsbeirat Gollwitz beantragte

- die Prüfung zur Beseitigung der Bodenschwellen in der Schlossallee verbunden mit dem Einsatz durch alternative verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung
- die kurzfristige Beantragung von Fördermitteln für die Beschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage /einschl. Software für PC und Smartphone, zur Auswertung von Verkehrsstatistiken für beide Fahrtrichtungen) für das laufende HH-Jahr 2021 beim Ministerium des Innern und Kommunales und Finanzierung des Eigenanteils von ca. 450 €.

#### **Antrag zur Verbesserung des ÖPNV**

Der Ortsbeirat Gollwitz beantragt, dass die Verwaltung mit den Verkehrsbetrieben Brandenburg bis zum 31.12.2022 Möglichkeiten zur Änderung der Linienführung für den G-Bus für alle Fahrten durch die Innenstadt dem Ortsbeirat aufzeigt bzw. alternativ eine Erweiterung der Linie W in Richtung Gollwitz – verbunden mit der Einsparung der Linie G – prüft und den Ortsbeirat über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet.

\* \* \*

In der Sitzung des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel vom 10.02.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Antrag zur Ausübung des Vorverkaufsrechts/Eintragung einer Dienstbarkeit für den Fußweg (Gang) zwischen Schlossallee und der Straße „Alt Gollwitz“, alternativ Grundstückstausch**

Der Ortsteilbeirat Gollwitz werde den Tausch der betreffenden Flurstücke bei der Verwaltung beantragen. Der Tausch soll dann schnellstmöglich veranlasst werden.

-----



- 15 **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 **Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 17 **Schließung der Sitzung**

gez. Ralf Holzschuher  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 11.03.2022

-----

**Beschluss Nr. 022/2022**

**Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes  
Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß Anlage zu.“

Gemäß § 14 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 67 Abs. 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel kann in der Stadtverwaltung, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Beteiligungsverwaltung, Klosterstr. 14, Haus G, Zimmer G 004, 14770 Brandenburg an der Havel, eingesehen werden.

**Formblatt**

(zu § 14 Absatz 1)

**Eigenbetrieb:** „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“  
**der Gemeinde:** Stadt Brandenburg an der Havel

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 Eig V  
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 23.02.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 **im Erfolgsplan**

- die Erträge	3.463.900 €
- die Aufwendungen	3.463.900 €
- der Jahresgewinn	0 €
- der Jahresverlust	0 €

1.2 **im Finanzplan**

- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus laufender Geschäftstätigkeit	345.700 €
- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus der Investitionstätigkeit	-735.000 €
- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
- <u>Mittelzufluss</u> / Mittelabfluss aus Investitionszuschüssen	25.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 <b>der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	0 €
2.2 <b>der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf</b>	0 €

gez. Steffen Scheller  
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 04.03.2022

-----

**Zweite Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg-Hohenstücken  
"Industriegebiet Nord" - Aufstellungsbeschluss -, Brandenburg an der Havel**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschließt, das Satzungsverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg-Hohenstücken „Industriegebiet Nord“ einzuleiten. Das Areal des Bebauungsplanes Nr. 1 befindet sich im nördlichen Stadtteil Hohenstücken, begrenzt westlich durch die Rathenower Landstraße sowie östlich durch die Brielower Landstraße und Brielower Grenze. Südlich grenzt an das Areal das Einkaufszentrum Beetzseecenter an, nördlich die Brachflächen eines ehemaligen Truppenübungsgeländes sowie die Bebauung an der Brielower Aue.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst den Teilbereich des ausgewiesenen Industriegebietes (GI) des Bebauungsplanes zwischen Münsterscher Straße, Kaiserslauterner Straße, Friedrichshafener Straße sowie Brielower Landstraße und Brielower Grenze mit einer Gesamtfläche von ca. 103 ha. (siehe Anlagen 1 bis 3).

Innerhalb des Plangebietes befinden sich folgende Flurstücke:

Flur 105, Flurstücke: 497, 498, 499, 500, 535, 556, 557;

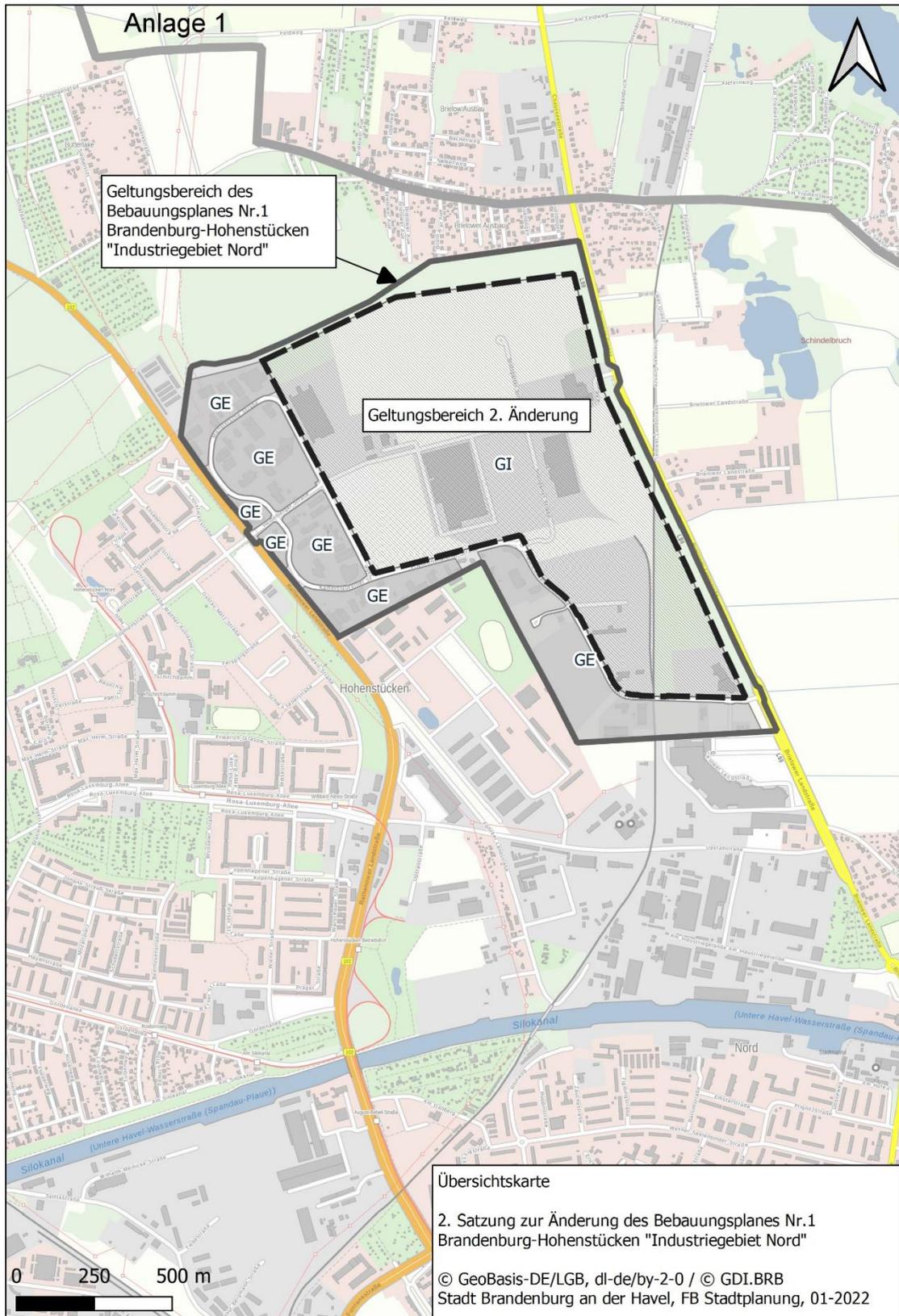
Flur 106, Flurstücke: 1/1 tlw., 2/3, 2/4, 4/4, 4/5, 4/6, 5/4, 5/5, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 6/8, 7/4, 7/5, 8/3, 8/4, 9/3, 9/4, 10/4, 10/5, 33 tlw., 34, 35, 36, 37, 38, 39 tlw., 50/7, 50/8, 101, 104, 114 tlw., 116 tlw., 118 tlw., 120 tlw., 122 tlw., 124 tlw., 148, 149, 183 tlw., 188 tlw., 192 tlw.;

Flur 110, Flurstücke: 482, 497, 498, 499, 500, 504, 506, 507, 509, 514, 515, 516

2. Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist eine Konkretisierung der Art der Nutzung erforderlich, um dem ursprünglichen Planungsziel des Bebauungsplanes – die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im produzierenden Bereich – zu entsprechen. Dazu sollen gemäß § 1 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) durch Ergänzung der textlichen Festsetzung Nr. 1.1.1 des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg-Hohenstücken „Industriegebiet Nord“ Photovoltaikfreiflächenanlagen (PV-Anlagen) im Bereich des ausgewiesenen Industriegebietes (§ 9 BauNVO) zukünftig ausgeschlossen werden.
3. Da die Grundzüge der Planung durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt werden, wird das Verfahren nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Damit entfällt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB die Durchführung einer Umweltprüfung. Ebenso ist keine Änderung oder Berichtigung des Flächennutzungsplanes erforderlich.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Entsprechend § 13 Abs. Nr. 1 wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.
5. Mit der Durchführung des Änderungsverfahrens wird die Verwaltung beauftragt.

gez. Steffen Scheller  
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 07.03.2022



Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr.1  
Brandenburg-Hohenstücken  
"Industriegebiet Nord"

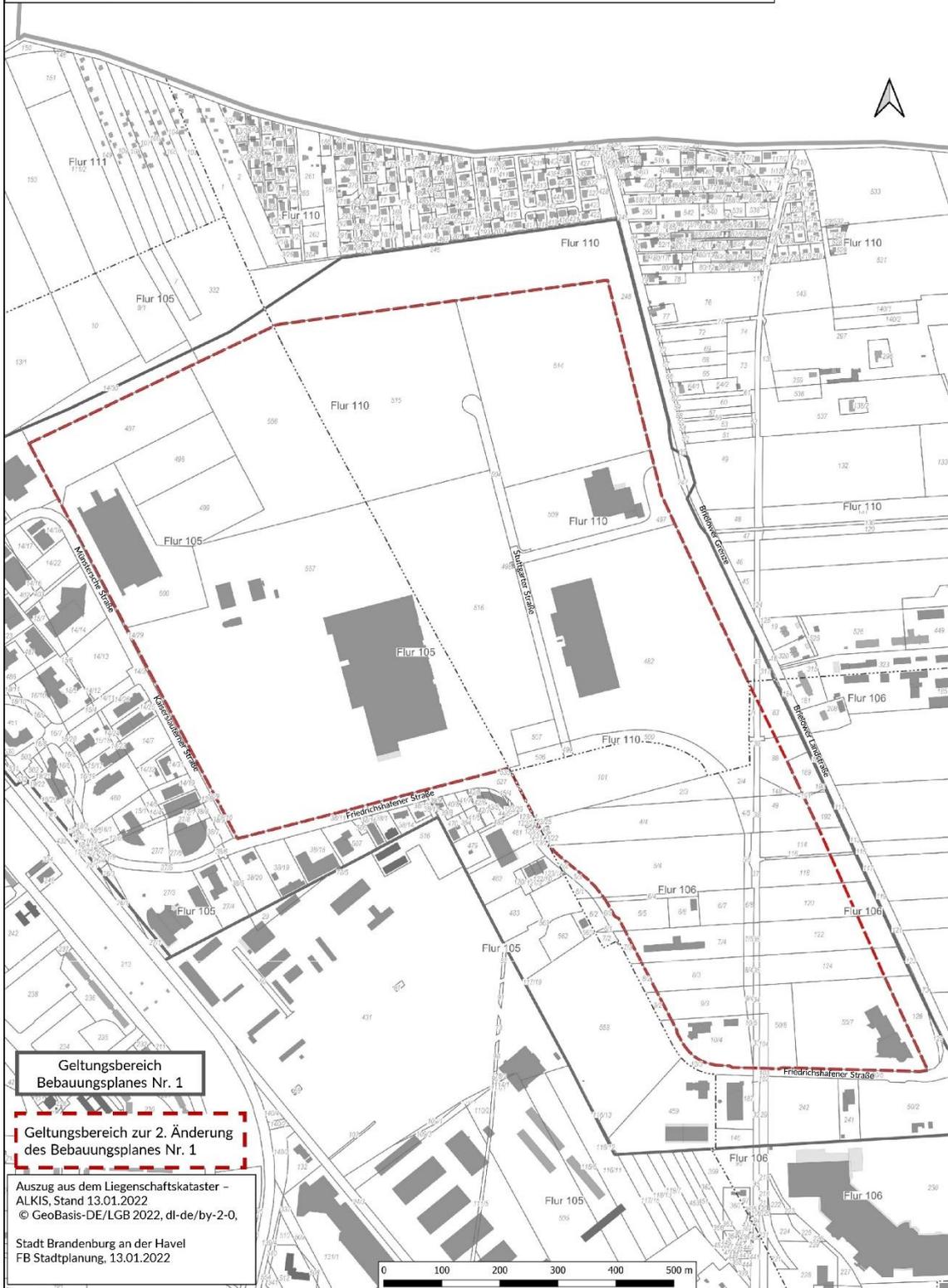
Geltungsbereich 2. Änderung

**Übersichtskarte**

2. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr.1  
Brandenburg-Hohenstücken "Industriegebiet Nord"

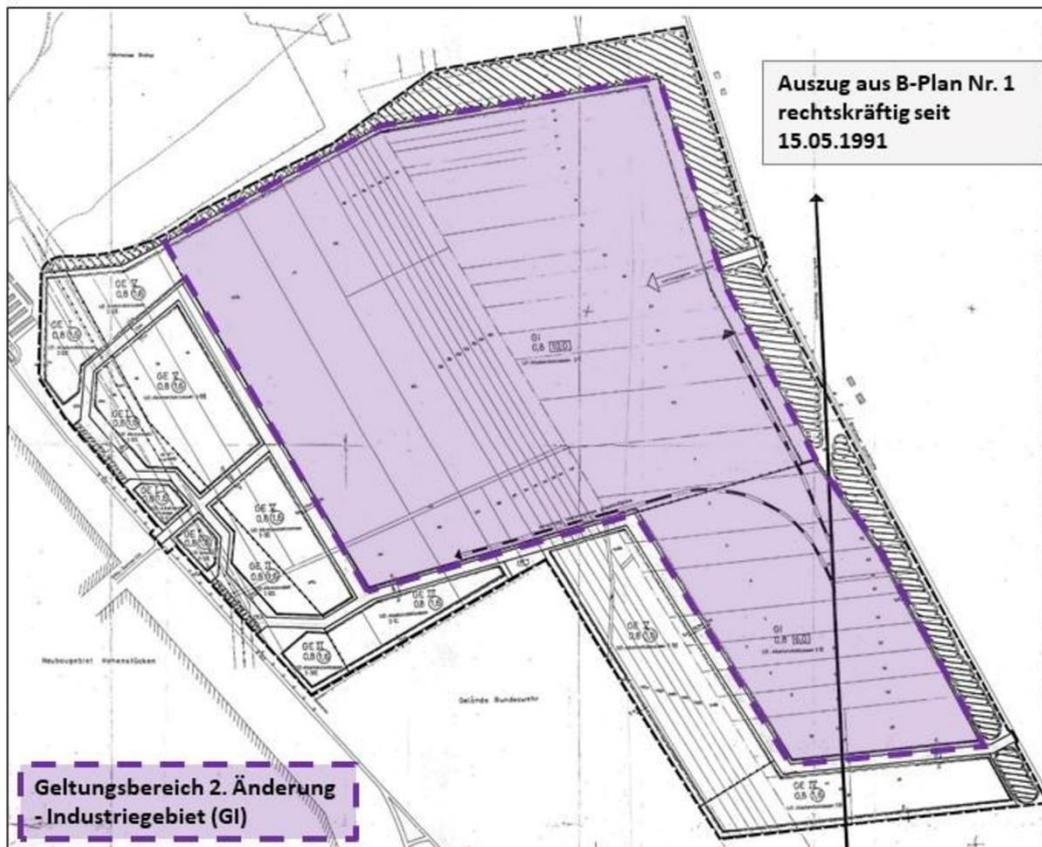
© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 / © GDI.BRB  
Stadt Brandenburg an der Havel, FB Stadtplanung, 01-2022

Anlage 2 zur 2. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg-Hohenstücken „Industriegebiet Nord“ mit Darstellung des Geltungsbereiches



Anlage 3

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 1 Brandenburg-Hohenstücken „Industriegebiet Nord“ mit Darstellung des Geltungsbereiches der 2. Änderung



-----

**Beschluss Nr. 018/2022**

**Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl.II/22, [Nr. 2])

ordne ich an:

Die am 23.02.2022 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossene Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 Brandenburg-Hohenstücken „Industriegebiet Nord“ (SVV-Beschluss-Nr. 018/2022) wird im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel in der Ausgabe vom 14.03.2022 durch den Oberbürgermeister bekannt gemacht.

gez. Steffen Scheller  
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 07.03.2022

\*\*\*

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg-Hohenstücken „Industriegebiet Nord“**

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21] S. 1) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.02.2022 die folgende Satzung beschlossen (SVV-Beschluss Nr. 018/2022):

#### **§ 1 zu sichernde Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat am 23.02.2022 in ihrer öffentlichen Sitzung die Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg-Hohenstücken „Industriegebiet Nord“ beschlossen (SVV-Beschluss Nr. 011/2022). Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB erlassen.

#### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke:

Flur 105, Flurstücke: 497, 498, 499,500, 535, 556,557;

Flur 106, Flurstücke: 1/1 tlw., 2/3, 2/4, 4/4, 4/5, 4/6, 5/4, 5/5, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 6/8, 7/4, 7/5, 8/3, 8/4, 9/3, 9/4, 10/4, 10/5, 33 tlw., 34, 35, 36, 37, 38, 39 tlw., 50/7, 50/8, 101, 104,114 tlw., 116 tlw., 118 tlw., 120 tlw., 122 tlw., 124 tlw., 148, 149, 183 tlw., 188 tlw., 192 tlw.;

Flur 110, Flurstücke: 482, 497, 498, 499, 500, 504, 506, 507, 509, 514, 515, 516

Der räumliche Geltungsbereich ist in einer maßstäblichen Kartendarstellung zeichnerisch abgegrenzt und als Anlage Bestandteil dieser Satzung. Im Zweifelsfall ist die zeichnerische Darstellung maßgeblich.

#### **§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB:
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gem. § 14 Abs. 3 BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### **§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

- (1) Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt gemäß § 17 Abs. 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende 2. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 1 Brandenburg-Hohenstücken „Industriegebiet Nord“ rechtsverbindlich geworden ist.

**Hinweis:**

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

**Anlage:**

- Karte mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Veränderungssperre

gez. Steffen Scheller  
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 07.03.2022



## Geänderte Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2022

Stand: 14.03.2022

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mo., 21.03.2022	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 17.03.2022	<b>Entfällt</b> Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport	Technologie- und Gründerzentrum (TGZ), Friedrich-Franz-Str. 19, Raum 018/019, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 24.03.2022	<b>Entfällt</b> Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** sind im Internet unter [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.

### Nichtamtlicher Teil

#### Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel

##### **Beteiligung an der Erstellung der regionalen Entwicklungsstrategie ist weiter gefragt!**

**Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Fläming-Havel ruft alle Einwohnerinnen und Einwohner im ländlichen Raum des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Stadt Brandenburg an der Havel auf, sich mit eigenen Ideen an der Erstellung der regionalen Entwicklungsstrategie zu beteiligen. Dafür stehen digitale Pinnwände (padlet) auf der LAG-Webseite zur Verfügung. Am 12. Mai lädt sie zu einer Strategiekonferenz ein, um den Entwurf der neuen Strategie zu diskutieren.**

Ziel der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel (LAG) ist es, die nachhaltige Entwicklung auf dem Lande zu fördern und so den hier lebenden Menschen eine gute Zukunft zu ermöglichen. Dafür werden den LEADER-Regionen auch weiterhin Fördermittel aus dem europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung stehen.

In den kommenden 3 Monaten wird deshalb gemeinsam mit den Gemeinden, Vereinen, Unternehmen und Einwohnern eine Entwicklungsstrategie für die Jahre 2023 bis 2027 erarbeitet. Mit diesem Papier wird sich die Region zwischen Beetzsee und Treuenbrietzen, zwischen Nuthetal und Wiesenburg am Wettbewerb um die Anerkennung als LEADER-Förderregion bewerben.

Ausgehend von einer Analyse der Stärken und Schwächen der Region sollen mit allen Akteuren abgestimmte Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte erarbeitet werden. Dabei können alle Interessierten mitwirken und ihre konkreten Ideen, Ziele, Aktionen und Visionen auf Veranstaltungen vorstellen oder über den direkten Kontakt zum Regionalbüro der LAG einbringen.

Die Ergebnisse der drei bereits erfolgreich durchgeführten Online-Strategieworkshops kann man auf der Webseite der LAG nachlesen und auf „digitalen Pinnwänden“ (padlet) zu den drei Themenkomplexen „Lebensqualität, Dorfentwicklung, Ehrenamt“, „Naherholung und Tourismus“ und „Wirtschaft, erneuerbare Energien“ weiterhin Projektideen und Vorschläge einreichen.

Wer bereits eine konkrete Maßnahme plant, füllt das auf der Webseite verfügbare Ideenblatt aus und sendet es bis zum 31.03.2022 an das Regionalbüro in Wiesenburg. Alle Maßnahmen, die ins Konzept aufgenommen werden, haben später die Chance, eine LEADER-Förderung zu erhalten.

Die Lokale Aktionsgruppe lädt alle, die sich einmischen wollen, herzlich ein, am 12. Mai 2022 bei der LAG-Strategiekonferenz in der Heimvolkshochschule am Seddiner See den Entwurf der neuen Strategie zu diskutieren. Eine Anmeldemöglichkeit wird im April bereitgestellt.

Alle bisherigen Ergebnisse und Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie hier: <https://flaeming-havel.de/foerderung-leader/leader-ab-2023/beteiligung-regionale-entwicklungsstrategie/>

Für Fragen stehen Ihnen Eileen Genz und Heiko Bansen unter der Rufnummer 033849 901948 oder per E-Mail [lag@flaeming-havel.de](mailto:lag@flaeming-havel.de) zur Verfügung.

\* \* \*

## **Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 131 – Monat Februar (Auszüge)**

### Ideen-Wettbewerb „Zukunft Ehrenamt“ der Staatskanzlei Brandenburg ausgerufen

Rund 800.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger engagieren sich ehrenamtlich für unser Gemeinwesen. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind von zentraler Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Unsere Gesellschaft ist auf Menschen angewiesen, die Verantwortung übernehmen und einen Beitrag für die Gemeinschaft leisten, sie durch ihr Handeln lebenswert und zukunftsfähig machen. Unsere Gesellschaft braucht jeden Einzelnen, gerade auch die Jüngeren, die in Zukunft Verantwortung im Ehrenamt übernehmen.

Ziel des Wettbewerbs ist das Ermöglichen und Sichtbarmachen von guten Beispielen, die den Erhalt sowie eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Ehrenamtes sichern und anderen Impulse zur Nachahmung geben. Insgesamt stehen Preisgelder von 15.000 Euro zur Verfügung. Die Frist zur Einreichung von Projektvorschlägen ist der 15. März 2022. Die Umsetzung des Projektes soll in 2022 erfolgen. Nähere Informationen und das Bewerbungsformular finden Sie auf der Internetseite [http://www.ehrenamt-in-brandenburg.de/wettbewerb\\_zukunft\\_ehrenamt](http://www.ehrenamt-in-brandenburg.de/wettbewerb_zukunft_ehrenamt)

### „Zukunftspreis Brandenburg“ 2022 ausgeschrieben

Ab sofort können sich Unternehmen um den „Zukunftspreis Brandenburg“ bewerben. Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern des Landes vergeben auch in diesem Jahr die begehrte Auszeichnung.

Er ist der wichtigste Wirtschaftspreis, den die Unternehmen zwischen Oder, Neiße, Spree und Havel bekommen können. Der „Zukunftspreis Brandenburg“ würdigt besondere unternehmerische Leistungen. Das können innovative Produkte und Verfahren ebenso sein wie eine überdurchschnittliche Berufsausbildung, eine innovative Unternehmensführung oder eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge. Der Wettbewerb erzielt eine große Reichweite und rückt erfolgreiche regionale Wirtschaftsgeschichten in das Licht der Öffentlichkeit.

Bis zum 20. April 2022 im Internet anmelden: [www.zukunftspreis-brandenburg.de](http://www.zukunftspreis-brandenburg.de)

### Förderprogramm für Zusammenhalt und solidarisches Miteinander in kleinen Gemeinden und Ortsteilen startet

Die Landesregierung fördert bis zum Ende der Legislaturperiode Projekte zur Stärkung des Zusammenhalts und für ein solidarisches Miteinander in kleinen Gemeinden und Ortsteilen Brandenburgs. Dafür können mit Start der neuen Förderrichtlinie ab April bis zu 150.000 Euro für einzelne investive Maßnahmen auf Gebieten wie Kultur, Bildung, Mobilität, Gesundheit, Sport, sozialem Leben, Familienfreundlichkeit, Digitalisierung, Umwelt und Energie beantragt werden. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsfonds.

Hintergrund ist dabei, dass es in vielen kleinen Gemeinden und Ortsteilen gute Ideen und Projekte für mehr solidarisches Miteinander gibt, die aber manchmal in kein Förderprogramm passen. Gefördert werden kann etwa die Anschaffung eines elektrischen Dorfautos oder von Tablets, um Seniorinnen und Senioren fit zu machen für die digitale Kommunikation. Auch die Erweiterung von Sportaußenflächen oder die Anschaffung einer Bühne, um kleine Feste zu organisieren, könnten unterstützt werden.

Das Programmvolumen von fünf Millionen Euro verteilt sich auf die Jahre 2022 (1.725.000 Euro), 2023 (1.725.000 Euro) und 2024 (1.550.000 Euro). Antrags- und zuwendungsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Förderfähig sind investive Maßnahmen in kleinen Gemeinden oder Ortsteilen unter 10.000 Einwohnern mit besonderem Entwicklungsbedarf hinsichtlich Daseinsvorsorge oder der Gemeinschaft.

Die Anträge können jeweils in bestimmten Zeitabschnitten gestellt werden, die gesondert bekanntgegeben werden. Die erste Runde des Call-Verfahrens startet voraussichtlich im April 2022. Programmdetails finden Sie der Website der ILB: [www.ilb.de/zusammenhalt](http://www.ilb.de/zusammenhalt)

Auskunft erteilt Katharina Dombrowski: Tel.: 0331 660-1221

Infotelefon Wirtschaft & Infrastruktur: Tel.: 0331 660-2211

► Alle Ausgaben des Fläminghavelbriefes sind auf der Internetseite [www.flaeming-havel.de](http://www.flaeming-havel.de) unter dem Menüpunkt „Service & Kontakt“ / „Infobrief“ zu finden.